

Newsletter

02-2024

ILS 112

INTEGRIERTE LEITSTELLE TRAUNSTEIN
Rettungsdienst · Feuerwehr

TTB DIGITALFUNK 

TAKTISCH-TECHNISCHE BETRIEBSSTELLE
Landkreise: AÖ ♦ BGL ♦ MÜ ♦ TS

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehren,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit der 2. Ausgabe des Newsletters im Jahr 2024 möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Digitalfunk bzw. digitale Alarmierung informieren.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, dürfen Sie uns gerne (über die Kreisbrandinspektion und das Landratsamt) kontaktieren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Josef Gschwendner
Geschäftsführer



Anton Groschack
Leiter der Leitstelle



Martin Schupfner
Leiter der TTB

Ende der Migration zur Digitalen Alarmierung zum 30.06.2025

Gemeinsam mit den Landratsämtern und Kreisbrandräten wurde folgender Zeitplan festgelegt:

- am 01.03.2024 sind die Sprachdurchsagen im Analogfunk entfallen
- zum 31.12.2024 wird die Aussendung analoger 5-Ton-Folgen der Funkmeldeempfänger eingestellt
- zum 30.06.2025 wird die Aussendung analoger 5-Ton-Folgen der Sirenen eingestellt

Wir bitten dies bei den weiteren Planungen und Umrüstungsmaßnahmen (auch bei den Gerätehaussteuerungen) zu berücksichtigen.

Überarbeitung Alarmnachricht für Digitale Meldeempfänger

Auf Wunsch der Kreisbrandräte und Landkreise wurde die Alarmnachricht, die von der ILS auf die Digitalen Meldeempfänger gesendet wird, überarbeitet. Die Umstellung erfolgt am 22.04.2024 im Laufe des Vormittags.

Nach Umstellung werden folgende Datenfelder übermittelt:

- Schlagwort und Stichwort
- Straße mit Hausnummer und Zusätzen (z.B. Stockwerk, ...)
- PLZ und Ort (ggf. Ortsteil)
- Straßenabschnitt (bei BAB, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen)
- Abschnitte / Bereiche bei Flüssen und Seen
- Örtlich zuständige Dienststelle

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bayernweite Bestrebungen gibt, die Alarmnachricht zu vereinheitlichen. Diese Bestrebungen deuten in die Richtung, die Alarmnachricht so darzustellen wie sie bisher ausgesendet wurde. Eventuell muss dann die Aussendung wieder gekürzt werden, was nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt.

Aussetzung des Verbots der Nutzung elektronischer Geräte zur Kommunikation ohne Freisprecheinrichtung (Funkgeräte und Funkmeldeempfänger) nach §23 Abs. 1a der Straßenverkehrs-Ordnung im Freistaat Bayern.

Im BayMBl. 2024 Nr. 169 vom 10.04.2024 informierte das BayStMI:



***Zitat:** „... Den Angehörigen der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder der Rettungsdienste ist es abweichend von §23 Abs. 1a StVO für alle Verkehrsarten gestattet, im Rahmen der mit dieser Allgemeinverfügung verbundenen Nebenbestimmungen zu dienstlichen bzw. betrieblichen Zwecken eingesetzte Funkmeldeempfänger („Pager“) zur Benutzung aufzunehmen, zu halten und Informationen abzulesen. ... Diese Ausnahmegenehmigung gilt für das Gebiet des Freistaates Bayern. ... und ist bis zum 30. Juni 2025 befristet. ...“*

Version	Ersteller	Freigabe	Seite 2 von 5
Stand 19.04.2024	TTB/ILS Traunstein	ZRF Traunstein	

Neue Firmware MR2023.3 für Digitale Meldeempfänger & Inbetriebnahme der Funktion „Sprachausgabe“

Am 15.04.2024 wurde durch die AS Bayern die neue Firmware-Version MR2023.3 zur Pilotierung freigegeben. Diese Firmware wird für alle neu ausgelieferten Digitalen Meldeempfänger mit neuer Hardwareversion „B“ benötigt.

Weiterhin ist es mit dieser Firmware nun möglich die Funktion „Sprachausgabe“ umzusetzen. Mit der Einführung der überarbeiteten Alarmnachricht werden nun auch die entsprechenden Steuerzeichen hierfür übertragen. Wir möchten aber nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass dies keine Sprachausgabe der kompletten Alarmnachricht darstellt. Es wird lediglich das Alarmstichwort (z.B. THL 1) nach dem Ende des Alarmtons als Sprache ausgegeben.

Die Gemeinden (welche diese kostenpflichtige Zusatzlizenz) bestellt haben, wurden bereits von Motorola informiert und müssen eine E-Mail mit einer Entitlement ID erhalten haben. Diese E-Mail wird in der TTB zum Abruf der Lizenzen benötigt. Wir bitten deshalb um Weiterleitung an das Funktionspostfach der TTB (digitalfunk@ttb-traunstein.de).

Mit dieser Firmware werden auch andere (höherfrequenzere) Alarmtöne vom Melder ausgegeben. Dies hat zur Folge, dass die Alarmtöne besser wahrgenommen werden, weil der Lautsprecher des Pagers effizienter arbeitet. Somit konnte auch hier eine Verbesserung für die Nutzer erzielt werden.

Den Feuerwehren, welche aktuell noch kein Update auf die Version MR2022.4 erhalten haben, wird es freigestellt ob sie die freigegebene Firmware MR2022.4 erhalten oder an der Pilotierung zur MR2023.3 teilnehmen wollen. Das Team der TTB wird bei Fragen entsprechend beraten.

Technische Verbesserungsmaßnahmen der digitalen Alarmierung

In allen bayerischen ILS'n wurden die Zeitabstände für Alarm-Wiederholungsaussendungen angepasst, sowie eine 3. Wiederholung der Alarmierung eingeführt. Somit wird seitens der ILS ein digitaler Alarm insgesamt nun 4 mal (bisher 3x) ausgesendet:

- Primäralarm
- Erste Wiederholung nach 10 Sekunden
- Zweite Wiederholung nach weiteren 20 Sekunden (bisher 10 Sekunden)
- Dritte Wiederholung nach weiteren 30 Sekunden (gab es bisher nicht)

Somit wird das Zeitfenster in der eine Einsatzkraft alarmiert werden kann von ca. 20 Sekunden auf das 3-Fache (ca. 60 Sekunden) erhöht.

Desweiteren wurde die Pager-Firmware (ab Firmware MR2023.3) verbessert. Jede Aussendung einer Alarmierung besteht aus 3 Segmenten. Bisher mussten diese Segmente immer komplett empfangen werden um ein Auslösen des Pagers zu erreichen. Wenn Segmente fehlten, löste der Pager bisher nicht aus. Künftig ergänzt der Pager fehlende Segmente aus den Alarm-Wiederholungen bis alle 3 Segmente vollständig vorhanden sind und löst dann aus. Der Pager löst auch dann noch aus, wenn nur das erste Segment (enthält die Sub-Adressen) empfangen wurde.

Version	Ersteller	Freigabe	Seite 3 von 5
Stand 19.04.2024	TTB/ILS Traunstein	ZRF Traunstein	

Digitalfunk Netzmodernisierung in Bayern

Die Netzmodernisierung (NeMo) ist ein Programm der BDBOS mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit im Netz des Digitalfunk BOS zu steigern und den zukunftssicheren Betrieb sicherzustellen. Nach mehrjähriger Planung läuft nun die technische Umsetzung der NeMo im Freistaat Bayern an. Hierbei werden im ersten Schritt die aktuell vorhandenen 11 bayerischen Kernnetzstandorte/Vermittlungsstellen (DXT) nacheinander auf virtualisierte Technik umgestellt und auf drei Hauptstandorte in Bayern konzentriert (sog. TAIRA-Standorte).

Die Netzmodernisierung läuft im Hintergrund ab, so dass die Auswirkungen für die Endnutzer nahezu nicht merkbar sind. Im Vorfeld der Umstellung der DXT'n müssen alle Tetra-Basisstationen (TBS) ebenfalls auf virtuelle Technik umgestellt werden. Für diesen Umbau muss eine TBS einmalig für ca. 2 Stunden abgeschaltet werden. Diese Arbeiten finden momentan auch in unserem ILS-Bereich statt.

Nach aktueller Planung findet im Zeitraum 22.07. bis 02.08.24 die Migration der DXT Rosenheim statt. In diesem Zeitraum müssen einmalig alle an die DXT angebotenen TBS'n nacheinander ringweise geschwenkt werden. Dieser Schwenk führt jeweils zum Fallbackbetrieb an den betroffenen TBS (Ring) für einen begrenzten Zeitraum von ca. 2-7 Minuten. Der geplante Fallbackbetrieb aller TBS'n findet tagsüber statt.

Wir werden zu gegebener Zeit nochmal gesondert darüber informieren!

DMO-Nutzung durch FRT's

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Nutzung sämtlicher DMO-Frequenzen mit einem FRT bundesweit ausgeschlossen sind. Es dürfen auch keine Konstrukte von HRT und MRT mit den FRT-Antennen im DMO betrieben werden.

Die Regel-DMO-Gruppen befinden sich allesamt im sogenannten DMO-Erweiterungsband. Eine Nutzung mit FRT ist daher auf Grund der Frequenzzuteilungsurkunde der BNetzA verboten. Gemäß der Frequenzzuteilung der BNetzA ist das DMO-Erweiterungsband von 406,10 MHz bis 410,00 MHz auf die Nutzung von Kraftfahrzeug- und Handsprechfunkanlagen sowie Objektfunkanlagen beschränkt.

Weiterhin bedarf es für jedes Funkgerät / jede Antennenanlage, welches ortsfest betrieben wird einer Genehmigung durch die BDBOS! Mit dieser Genehmigung wird die Rückwirkungsfreiheit auf das BOS-Digitalfunknetz sichergestellt. Ohne eine Genehmigung darf die Anlage nicht betrieben werden!

Version	Ersteller	Freigabe	Seite 4 von 5
Stand 19.04.2024	TTB/ILS Traunstein	ZRF Traunstein	

Standortgenehmigungen für Sirenen-FRT's

Das Team der TTB hat einmalig als Servicedienstleistung für die Gemeinden die analogen Bestands-Sirenen besichtigt und Datenblätter erstellt. In diesem Zuge wurden die Genehmigungen der Standorte bei der BDBOS pauschal beantragt.

Für alle neu aufgebauten Sirenenanlagen an anderen Standorten (ab Sept. 2022), müssen diese Genehmigungen frühzeitig durch die Aufbaufirmen an die TTB weitergeleitet werden. Die Formulare zur Beantragung der Genehmigung liegen den Fachfirmen vor. Der vollständige Genehmigungsprozess dauert in der Regel 4-6 Monate!

Die Vorgaben der AS Bayern und der BDBOS sind zwingend durch die Aufbaufirma umzusetzen. Mit dieser Genehmigung wird die Rückwirkungsfreiheit auf das BOS-Digitalfunknetz sichergestellt. Ohne eine Genehmigung darf die Anlage nicht betrieben werden!

Allen Kommunen wurden mit der Zuteilung durch die BDBOS sog. „Datenblätter zum Sirenenstandort“ übermittelt. Die Werte nach der Inbetriebnahme der Sirene sind durch die Kommune / Aufbaufirma auszufüllen und an die TTB zu übermitteln. Die TTB muss diese Werte nochmals zur Kontrolle an die AS Bayern bzw. BDBOS übermitteln.

Durch die Mitarbeiter der TTB wurden bereits 217 Sirenen-FRT programmiert, aber es sind bisher lediglich 70 Rückmeldungen von Datenblättern eingegangen. Wir bitten Sie die fehlenden Angaben noch an die TTB zu übermitteln, damit die Anlagen legal betrieben werden dürfen.

Wichtige Dokumente für Sirenen / Tetra-Sirenen-Empfänger finden Sie hier



Kontakt

Für weitere Fragen steht Ihnen das TTB-Team gerne beratend zur Seite

Tel.: 0861 / 209350-165 oder

Mail: digitalfunk@ttb-traunstein.de

Version	Ersteller	Freigabe	Seite 5 von 5
Stand 19.04.2024	TTB/ILS Traunstein	ZRF Traunstein	